

Beschlussvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: BV/2025/333

Federführung: 41 Jugend und Familie	Datum: 07.10.2025
Bearbeiter: Hölzle, Bernhard	AZ: 41

Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	16.10.2025

Jugendhilfeplanung; Beratung und Beschlussfassung zum Teilbereich VIII – Bedarfsplanung Kinderbetreuung

Sachverhalt:

Der Bedarfsplan Kinderbetreuung als Teilbereich VIII des Jugendhilfeplanes ist die Grundlage dafür, dass die Träger der Krippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder, die Tagespflegestellen und das Schulsystem die Sicherheit haben, dass die Stadt Memmingen deren Arbeit vertrauensvoll unterstützt und die Rahmenbedingen dafür schafft, dass die Familien in Memmingen partnerschaftlich und familienergänzend durch Kinderbetreuungsangebote unterstützt werden. Er ist auch die planerische Basis dafür, dass für KiTas die BayKiBiG-Bedarfsanerkennung durch die Stadt Memmingen erfolgen kann. Die in der Anlage beigefügte Fortschreibung 2025 stellt alle aktuellen Angebote für Kinderbetreuung in einer Übersicht zusammen und ermittelt den Bedarf nach Betreuungsplätzen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- deutlich mehr Krippenplätze geschaffen werden müssen.
- im Kindergartenbereich angemessene Möglichkeiten zu örtlichen Erweiterungen, Konsolidierungen und Verbesserungen - bevorzugt im Zusammenhang mit Krippenplätzen - in Anspruch genommen werden sollten.
- das Schulsystem die Betreuungsplätze für Schulkinder an den Schulstandorten ausbaut.

Im Unterausschuss Jugendhilfe am 15.07.2025 wurde der Vorentwurf dieses Teilbereiches beraten und dem Jugendhilfeausschuss die Beschlussfassung empfohlen. Als weitere Anlagen sind Darstellungen über die Verteilung der KiTas im Stadtgebiet Memmingen beigefügt.

Auswirkungen auf das Klima:

- | | |
|-------------------------------------|-------------|
| ☒ | Nein |
| ☐ | Ja, positiv |
| ☐ | Ja, negativ |

Begründung:

Alternativen:

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Teilbereich VIII des Jugendhilfeplanes (Bedarfsplan Kinderbetreuung - Fortschreibung 2025) in der vorliegenden Form.